



HESSISCHER LANDTAG

29. 05. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
für ein Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen
Drucksache 18/5723**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
In Satz 1 wird das Wort "Mindestens" ersatzlos gestrichen.
2. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 werden die Worte "höchstens 20 117 000 Euro," gestrichen.
 - b) In Nr. 2 werden die Worte "höchstens 5 299 000 Euro," gestrichen.
 - c) In Nr. 3 werden die Worte "höchstens 2 160 000 Euro," gestrichen.
 - d) In Nr. 4 werden die Worte "höchstens 6 571 000 Euro," gestrichen.
 - e) In Nr. 5 werden die Worte "höchstens 619 000 Euro," gestrichen.
3. § 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
Das Wort "soll" wird durch das Wort "muss" ersetzt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 25. Mai 2012

Der Parl. Geschäftsführer:
Schaus